



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

1. Mai 2020 / Nr. 18

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### Öffentliche Auflage eines Baugesuches

Ort: Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim / Auflageakten sind auch einsehbar unter [www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch) (teilweise).

Zeit: Vom 04.05.2020 – 02.06.2020 während den ordentlichen Bürostunden

Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

-----

Gesuchstellerin: Jura-Cement-Fabriken AG, Talstrasse 13, 5103 Wildegg

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Veltheim und Ortsbürgergemeinde Veltheim, beide vertreten durch Gemeinderat Veltheim, c/o Gemeindehaus, 5106 Veltheim

Lage des Baugrundstückes: Unteregg – Mühlemattweg – Wildeggerstrasse / Parzellen Nr. 645 und Nr. 675

Umschreibung des Bauvorhabens: Bachöffnung Unteregg

Gesuche für weitere Bewilligungen kantonaler oder eidg. Behörden: Kantonale Zustimmung gemäss § 63 BauG / Die Zustimmung mit fischereirechtlicher Bewilligung des DBVU, Abt. f. Baubewilligungen, Aarau, vom 20.04.2020 liegt vor.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Selina Hodel und Stefan Sturzenegger, - Parzelle Nr. 1061 / Blumenweg  
Reussgasse 22a, 5703 Seon - Neubau EFH mit Doppelcarport
- Kurt Hunkeler, Mühlemattweg 8, - Parzelle Nr. 742 / Mühlemattweg 8  
5106 Veltheim - Best. Wohnhaus Nr. 452 (AGV-Nummerierung)  
- Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpenheizung  
(Luft/Wasser) / Aussenaufstellung

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Neuer thermischer Unkrautvernichter - Heisse „Dusche“ für das Unkraut / zitataweise Wiedergabe Pressebericht aus dem „Regional“ vom 04.04.2020

Veltheim verfügt seit kurzer Zeit über einen neuen thermischen Unkrautvernichter samt passendem Anhänger. Die Investition von Fr. 30'000.00 dient in erster Linie der Unkrautbeseitigung. Da seit einigen Jahren der Einsatz von Chemikalien auf offenen Plätzen verboten ist, bekämpft die Gemeinde das wuchernde Gras nun mit heissem Wasser: „Das Unkraut wird mit wenig Wasserdruck besprüht, damit wird das Eiweiss der Wurzeln angegriffen und so abgetötet“, erklärte Bauamtsleiter Werner Tischler. Ab einer Temperatur von 45 Grad werden die Zellwände der Pflanzen, gemäss biochemischer Grundregel, gesprengt. Die Folge: Das Unkraut vertrocknet und stirbt ab. Damit die Wirkung des heissen Wassers nicht verpufft, wird biologisch abbaubarer Schaum zur Isolation verwendet. Dieser setzt sich aus Wasser und Kokosfettsäuren zusammen; kein Problem also, wenn der Schaum via Schacht in die Kanalisation gelangt. Kiesplätze, Strassenränder Bordsteinkanten: „Wir übernehmen damit eine Vorreiterrolle in der Region“, sagte Gemeinderat Samuel Schmid. Denn das Gerät könnte auch an andere Gemeinden der Region vermietet werden. An der letztjährigen Präsentation durch den Importeur, die ZüKo AG, waren auch Nachbargemeinden anwesend. Mietanfragen seien bislang aber noch keine eingegangen. Ausschlaggebend für die Wahl des thermischen Unkrautvernichters ist dessen Multifunktionalität: „Als Hochdruckreiniger können beispielsweise Robidog-Behälter aber auch die Umgebung der Sammelstellen gereinigt werden“, so Werner Tischler. Mit der Hochdrucklanze werden zum Beispiel Verbundsteinplätze oder die Sammelstelle geputzt. Zusätzlich verfügt das Gerät mit dem 500-Liter-Tank über eine mobile Notstromgruppe.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Musikschule Schenkenbergertal – #MusikBleibt - „Online-Instrumentenvorstellung“

In den letzten Wochen hat das Musizieren in den Familien eine ganz besondere Bedeutung erhalten und so wurde individuell in Wohnzimmern, auf Balkonen oder im Freien fleissig Musik gemacht. Diese herausfordernde Situation zeigt uns: Musik verbindet, macht frei und bringt Freude in den Alltag. Leider kann die Musikschule in diesem speziellen Frühling die geplanten Anlässe wie das Frühlingskonzert, den Instrumentenparcours und die Besuchswochen nicht durchführen. Not macht bekanntlich erfinderisch und so haben die Instrumentallehrpersonen kurze Video-Clips aufgenommen um interessierten Schülerinnen und Schüler einen umfassenden Einblick in die breite Palette

der Musikinstrumente zu geben und die Instrumentenwahl dadurch hoffentlich zu erleichtern. Diese sind auf der Website [www.ms-schenkenbergertal.ch](http://www.ms-schenkenbergertal.ch) und auch auf der neu geschaffenen Facebook-Site der Musikschule zu finden. Zudem können Kinder an einem Wettbewerb teilnehmen und iTunes-Gutscheine gewinnen.

Auf Wunsch vermittelt die Musikschule auch telefonische Beratungsgespräche bei den fachkundigen und qualifizierten Lehrpersonen, die gerne Auskunft geben und alle offenen Fragen beantworten. Das Unterrichtsangebot kann ab der 1. Klasse besucht werden, ab der 6. Klasse sogar eine kostenlose Drittelslektion als Wahlfach. Und auch nach der obligatorischen Schule beteiligen sich die Gemeinden am Unterricht bis zum 20. Altersjahr. Die Anmeldeunterlagen für das nächste Schuljahr wurden in diesem Jahr allen Schülerinnen und Schüler der Stufen grosser Kindergarten bis 6. Klasse per Post zugestellt. Natürlich sind sämtliche Formulare auch auf der Website der Musikschule abrufbar. Anmeldeschluss ist am 15. Mai 2020. Die Musikschule freut sich auf viele Anmeldungen zum Instrumentalunterricht.

*Musikschule Schenkenbergertal*

---

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am 1. Mai – Tag der Arbeit**

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitag, 1. Mai 2020, nachmittags, geschlossen. Ab Montag, 4. Mai 2020, 07.30 Uhr, ist das Verwaltungsteam wieder telefonisch für Sie erreichbar.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Strassen**

Der grösste Teil der Grundeigentümer/innen kommt den diesbezüglichen Vorschriften jeweils ohne Aufforderung nach. In einzelnen Fällen besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Die gesetzlichen Vorschriften werden wie folgt in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich gilt, dass die öffentlichen Strassen nicht vom anstossenden Grundeigentum durch Bäume, Sträucher und Hecken beeinträchtigt werden dürfen. Wo dies der Fall ist, insbesondere bei Strassenverzweigungen und in Kurven, sind sie so zurück zu schneiden, dass die freie Durchsicht jederzeit gewährleistet ist. Wenn nötig, sind Pflanzen zu versetzen.

Vom Strassenmarch haben Hecken und Sträucher folgende Abstände einzuhalten:

- Gegenüber Kantonsstrassen: Für Einfriedungen bis 80 cm Höhe einen Abstand von 1 m; von 80 cm bis 1.80 m Höhe einen solchen von 2 m.
- Gegenüber Gemeindestrassen: Bis 1,80 m Höhe einen Abstand von 60 cm.
- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4,5 m (ab Fahrbahn gemessen) aufzuasten.
- Strassenbenennungs- und Signaltafeln sowie Strassenlampen dürfen nicht durch Pflanzen verdeckt werden.

Die Grundeigentümer werden ersucht, der Angelegenheit die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und soweit erforderlich, die Sache bis Mitte Mai 2020 in Ordnung zu bringen. Hernach wird das Gemeindebauamt eine Kontrolle an den Strassenzügen ausführen und wenn nötig, die Arbeiten auf Kosten der Privatpersonen ausführen. Der Aufwand des Bauamtes müsste den tangierten Grundeigentümern verrechnet werden.

*Gemeinderat Veltheim*

## **Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes**

---

### **Kath. Kirche Schinznach-Dorf - Kirchenzettel**

Aktuelle Informationen sowie Hotline-Hilfsangebote und Online-Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage: [www.kathbrugg.ch](http://www.kathbrugg.ch).

Am 11. Mai startet unser Religionsunterricht wieder. Alle Infos dazu werden die Kinder von den Lehrpersonen schriftlich erhalten.

Ab Sonntag, 3. Mai, 10.00 Uhr, Hausfeier (You Tube) besonders für die Familien der Erstkommunionkinder mit Pastoralraumleiter Simon Meier aus der St. Nikolaus-Kirche in Brugg.

*Kath. Kirche Schinznach-Dorf*

---

### **Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim – Kirchenzettel**

Bitte beachten Sie, dass die angekündigten Veranstaltungen abgesagt wurden.

Die Seelsorge bleibt weiterhin für Sie da. Wir helfen Ihnen in der Not. Sie dürfen auf unsere Unterstützung zählen. Sagen Sie uns, was Sie brauchen.

Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Christian Vogt, 056 443 12 28.

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim*